

Corona-Checkliste für Unternehmen

Liquidität sichern



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

#GemeinsamFürHessensWirtschaft



Corona-Checkliste für Unternehmen


Inhalt

Sicherung der Liquidität.....	2
Entschädigung bei Tätigkeitsverbot.....	7
Grundsicherung für Soloselbständige.....	7
Zuständigkeitsfinder	8
Anhang	9



Sicherung der Liquidität

Soforthilfe beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Durch die Corona-Pandemie können existenzbedrohliche Liquiditätsengpässe entstehen. Zur Überwindung wird die Corona-Soforthilfe als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie beträgt in Hessen inklusive der Bundesförderung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro für drei Monate, • bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro für drei Monate, • bis zu 50 Beschäftigten: 30.000 Euro für drei Monate. <p>Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Höhe des Liquiditätsengpasses, der durch die Folgen der Corona-Pandemie entstanden ist. Zuschussberechtigt sind Unternehmen, die steuerpflichtige Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erwirtschaften, Angehörige freier Berufe, nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versicherte Künstler sowie am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH.</p> <p>Sie haben geprüft, ob die Beantragung der Corona-Soforthilfe für Ihren Betrieb möglich ist. Wenn die Antwort „ja“ lautet, haben Sie einen Antrag auf Soforthilfe gestellt.</p> <p>Anträge können spätestens ab 30.03.2020 beim Regierungspräsidium Kassel und dann ausschließlich online gestellt werden. Die Industrie- und Handelskammern unterstützen beratend bei der Antragsstellung.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Regierungspräsidiums Kassel.</p>	<input type="checkbox"/>	
Kurzarbeitergeld beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Unter Kurzarbeit versteht man die vorübergehende Verkürzung oder Einstellung („Kurzarbeit Null“) der betriebsüblichen normalen Arbeitszeit, die sich auf den gesamten Betrieb oder bestimmte organisatorisch abgrenzbare Teile eines Betriebes erstreckt.</p> <p>Sie haben geprüft, ob die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Ihren Betrieb oder bestimmte organisatorische Einheiten sinnvoll ist. Wenn die Antwort „ja“ lautet, haben Sie einen Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt.</p> <p>Den Link zur Antragstellung finden Sie bei der Arbeitsagentur.</p>	<input type="checkbox"/>	
Mit der Hausbank sprechen	Ja	Meine Notiz
<p>Wenn Sie als Unternehmen (langfristige) Kreditverbindlichkeiten haben: Sie sprechen mit Ihrer Hausbank über die Möglichkeiten einer Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise.</p>	<input type="checkbox"/>	

<p>Sie überprüfen in diesem Zusammenhang, ob die Zinskonditionen noch den aktuellen Marktgegebenheiten angemessen sind und sprechen mit der Hausbank über die Möglichkeiten einer Umschuldung.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie sprechen mit Ihrem Betreuer bei der Bank über die Situation, damit er die reduzierten Kontobewegungen richtig interpretiert.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sich über die finanziellen Förderprogramme informieren</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Sie haben sich bei Ihrer Hausbank und/oder der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen informiert, welche finanziellen Förderprogramme (bspw. auch der KfW) zu Ihrem Unternehmen und Ihrer Situation passen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen: Richtet sich an Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit Sitz in Hessen. Über die Hausbank stellt die WIBank ein Nachrangdarlehen in Höhe von mindestens 5.000 Euro bis maximal 200.000 Euro zur Verfügung. Ein Nachrangdarlehen verzichtet auf zusätzliche Risikoabsicherung durch die Hausbank. Das Verfahren sieht so aus: Die Hausbank stellt als notwendige Kofinanzierung zusätzliche eigene Darlehensmittel in Höhe von weiteren 20 Prozent der Summe bereit. Die Darlehenslaufzeit beträgt zwei Jahre mit endfälliger Tilgung oder alternativ fünf Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren. Weitere Informationen auf der Website der WIBank ▪ Für kleine Unternehmen aus dem gewerblichen Bereich und freiberuflich Tätige: Über das Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK) der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) können kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Millionen Euro Jahresumsatz Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 Prozent aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Nähere Informationen zum Förderprogramm für Kleinunternehmen auf der Website der WIBank. ▪ Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Millionen Euro Umsatz können über das Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) Betriebsmittelkredite bis 1 Millionen Euro erhalten. Weitere Informationen zum Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen erhalten Sie auf der Website der WIBank. ▪ Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 (Zuschuss): Gefördert wird die Erstellung von Sanierungsgutachten gemäß 	<input type="checkbox"/>	

<p>IDW S6. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert und die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Der Zuschuss beträgt 50 % der Kosten des Gutachtens, maximal jedoch 10.000 Euro. Weitere Informationen auf der Website der WIBank.</p>		
<p>Prüfen, ob eine Bürgschaft in Frage kommt</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Sie haben mit Ihrer Hausbank und/oder der Bürgschaftsbank Hessen geprüft, ob eine Bürgschaft in Frage kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgschaften bis 2,5 Millionen Euro: Mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen Bürgschaften bis 2,5 Millionen Euro an. ▪ Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro: Mit einer Bürgschaftsquote von 80 Prozent (250.000 Euro) werden die sogenannten Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro besichert. Diese können besonders schnell erteilt werden, wenn alle Kriterien erfüllt sind. ▪ Landesbürgschaften in der Regel über 1,25 Millionen Euro: Speziell für den Mittelstand vergibt das Land Hessen Landesbürgschaften, um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern. Informationen zu den Konditionen für Landesbürgschaften erhalten Sie auf der Website der WIBank. 	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen beim Finanzamt stellen</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Da absehbar ist, dass aktuell Umsatzeinbrüche bestehen, kann ein Antrag auf Herabsetzung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen gestellt werden.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.</p> <p>Das hessische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: ELSTER – alle Formulare</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Unternehmen, die bei der Umsatzsteuer zur Soll-Versteuerung verpflichtet sind, können auch einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen stellen.</p> <p>Eine etwaige Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung wird auf Antrag für 2020 auf „Null“ herabgesetzt. Unternehmen erhalten die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist.</p>		

<p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.</p> <p>Das hessische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: ➔ ELSTER – alle Formulare</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Stundung von Steuerzahlungen beantragen</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Das hessische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Stundungen zügig zu prüfen. Es will sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, den Zinssatz für Stundungen zu verringern.</p> <p>Das Antragsformular zur Steuer-Stundung finden Sie ➔ hier.</p> <p>Einfuhrumsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauchsteuern auf Energie, Strom, Alkohol, Tabak und Kaffee sowie Luftverkehrssteuer: Die Hauptzollämter kommen Steuerpflichtigen bei diesen bundesgesetzlich geregelten Steuern mit Stundungen entgegen. Stundungsanträge können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung der Verhältnisse an das ➔ zuständige Hauptzollamt gestellt werden. Zudem möglich: Anpassung der Vorauszahlungen sowie Aufschub bei etwaigen Vollstreckungsmaßnahmen.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst Ihr zuständiges Finanzamt oder Hauptzollamt kontaktiert.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Vollstreckungsaufschub beantragen</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Infolge der unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können Unternehmen einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020 beantragt werden.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst Ihr zuständiges Finanzamt kontaktiert.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen</p>	<p>Ja</p>	<p>Meine Notiz</p>
<p>Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.</p> <p>Die Stundung setzt einen entsprechenden Antrag des Unternehmens voraus, wobei das Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen zu belegen ist. Über den Antrag entscheidet die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>Sie haben mit ihrer zuständigen Krankenkasse die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen geprüft.</p>	<input type="checkbox"/>	

Mit der Versicherung sprechen	Ja	Meine Notiz
Sie haben eine Betriebsausfallversicherung? Sie sprechen umgehend mit Ihrem Versicherungsmakler / Ihrem Versicherer, welche Anträge gestellt werden müssen und wie die Versicherung greift.	<input type="checkbox"/>	
Mit dem Vermieter sprechen	Ja	Meine Notiz
Sie sprechen mit Ihrem Vermieter, ob eine Stundung der Mietzahlungen möglich ist.	<input type="checkbox"/>	
Mit dem Versorger (Strom, Gas) sprechen	Ja	Meine Notiz
Sie sprechen mit Ihrem Versorger (Strom, Gas), ob eine Stundung der monatlichen Zahlungen möglich ist.	<input type="checkbox"/>	
Exporte absichern	Ja	Meine Notiz
<p>Nach wie vor übernimmt der Bund Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für Exporte nach China und andere Coronavirus-Risikogebiete. Auch bestehender Deckungsschutz bleibt uneingeschränkt bestehen. Hermesdeckungen sichern sowohl Schäden in der Phase der Herstellung ab als auch, wenn eine Forderung nach Lieferung ausfällt.</p> <p>Sie informieren sich direkt auf dem Portal der Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland.</p>	<input type="checkbox"/>	



Entschädigung bei Tätigkeitsverbot

Bei Tätigkeitsverbot: Entschädigung beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Wird aufgrund des Infektionsschutzgesetzes eine Quarantäne für Selbständige oder Arbeitnehmer angeordnet und kommt es deswegen zu einem Verdienstausfall oder Ausfall von Umsatz bei Selbständigen, kann eine Entschädigung beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden. Auf dem Portal der Hessischen Verwaltung finden Sie Informationen rund um die Entschädigung (Verfahrensablauf, benötigte Unterlagen, Fristen, Voraussetzungen usw.).</p> <p>Sie haben bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt einen Antrag auf Entschädigung gestellt.</p> <p>Infos dazu finden Sie hier.</p> <p>Das für Ihr Unternehmen zuständige Gesundheitsamt können Sie anhand Ihrer Postleitzahl über die Datenbank des Robert-Koch-Instituts ermitteln.</p> <p>Ein Muster-Antragsformular finden Sie im Anhang dieser Checkliste.</p>	<input type="checkbox"/>	

Grundsicherung für Soloselbständige

Bei persönlichen Härtefällen Grundsicherung beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Für Solo-Selbständige können Umsatz- und Einkommenseinbußen die persönliche Existenz bedrohen. Der Bund hat deshalb den Zugang zur Grundsicherung vorübergehend erleichtert.</p> <p>So sollen in den ersten sechs Monaten des Bezugs von Grundsicherung die Kosten für Miete, Nebenkosten mit Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt werden. Dies soll für Grundsicherungsanträge gelten, die ab dem 1. März bis einschließlich zum 30. Juni 2020 gestellt werden.</p> <p>Sie haben bei dem für Sie zuständigen Jobcenter einen Antrag auf Grundsicherung gestellt.</p> <p>Die FAQs der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung sowie Formulare für die Antragsstellung finden Sie hier.</p>	<input type="checkbox"/>	

Zuständigkeitsfinder

Die für Ihren Betrieb zuständigen Behörden lassen sich leicht online recherchieren:

- Arbeitsagentur: [➤ https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner](https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner)
- Gesundheitsamt: [➤ https://tools.rki.de/PLZTool/](https://tools.rki.de/PLZTool/)
- Finanzamt: [➤ https://service.hessen.de/html/8469.htm](https://service.hessen.de/html/8469.htm)
- Industrie- und Handelskammer: [➤ https://www.ihk.de/#ihk-finder](https://www.ihk.de/#ihk-finder)
- WIBank: [➤ https://www.wibank.de/wibank/corona](https://www.wibank.de/wibank/corona)
- Bürgschaftsbank Hessen: [➤ https://bb-h.de/corona](https://bb-h.de/corona)
- Hauptzollamt: [➤ https://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Dienststellensuche/_function/DienststellenSuche_Formular.html](https://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Dienststellensuche/_function/DienststellenSuche_Formular.html)

Diese Checkliste und ihr Anhang wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Sie kann jedoch nicht abschließend sein, sondern muss immer an die individuelle betriebliche Situation angepasst werden. Außerdem können sich Rahmenbedingungen täglich ändern. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können.



Anhang

- Muster-Formular: Antrag auf Verdienstaussfallentschädigung nach §§ 56 ff. des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Muster-Formular für die Beantragung auf zinslose Stundung, Herabsetzung von Einkommen- /bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sowie auf Vollstreckungsaufschub

Eingangsvermerk: _____

⇩ Bitte senden an:

--

Antrag auf Verdienstaufschüttung nach §§ 56 ff. des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Hinweis: Um sachgerecht über den Erstattungsantrag entscheiden zu können, werden von Ihnen die nachfolgenden Angaben benötigt. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag auf der letzten Seite zu unterschreiben.

A. Firma

Name der Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Fax	

Ich beantrage Entschädigung nach § 56 IfSG als

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeber/in | <input type="checkbox"/> Selbständiger |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in | <input type="checkbox"/> Heimarbeiter/in |

B. Persönliche Angaben

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	
Anzahl der Kinder		Steuerklasse	

C. Angaben zum Tätigkeitsverbot bzw. zur Absonderung

Von welcher Stelle wurde das Tätigkeitsverbot bzw. die Absonderung angeordnet?			
Inhalt der Anordnung (untersagte Tätigkeit)?			
Bis zur Anordnung ausgeübte Tätigkeit?			
Grund der Anordnung?			
Das Verbot erfolgte	mündlich am (Datum, Uhrzeit)	schriftlich am	letzter Arbeitstag am
Wurde das Verbot bereits aufgehoben?	mündlich am (Datum, Uhrzeit)	schriftlich am	erster Arbeitstag
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

D. Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Beruf			
derzeitige Tätigkeit			
beschäftigt seit		beschäftigt als	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Auszubildende/r
Das Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> besteht weiter <input type="checkbox"/> war befristet bis _____		
Das Arbeitsverhältnis wurde gekündigt / aufgelöst?	<input type="checkbox"/> vom Arbeitgeber <input type="checkbox"/> vom Arbeitnehmer	Kündigung erfolgte am	Kündigung erfolgte zum
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			

Besteht für den Wirtschaftsbereich, dem die Firma angehört, ein Tarifvertrag oder Manteltarifvertrag?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Tarifvertrag zwischen		
Tarifvertrag vom		
Ist der (Mantel-)Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Ist der (Mantel-)Tarifvertrag für die Firma gültig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Für den/die Arbeitnehmer/in gilt der (Mantel-)Tarifvertrag nicht, weil		

E. Angaben zur Berechnung der Entschädigung

War der/die Arbeitnehmer/in während des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung arbeitsunfähig erkrankt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von _____ bis _____
Bescheinigung der Krankenkasse oder AU-Bescheinigung	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
Bestand während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Entgeltfortzahlung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von _____ bis _____
Die Entgeltfortzahlung erfolgte nach	<input type="checkbox"/> § 616 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) <input type="checkbox"/> § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)	
Vorlage Arbeitsvertrag bzw. Tarifvertrag, falls Anspruch hierdurch abgedungen (außer Kraft gesetzt) wurde	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
Entgeltfortzahlung erfolgte in folgender Höhe	Betrag _____ EUR	

Vor Anordnung des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung bestand Versicherungspflicht bei der	<input type="checkbox"/> Krankenversicherung bei _____ <input type="checkbox"/> Pflegeversicherung <input type="checkbox"/> Rentenversicherung Bund <input type="checkbox"/> Rentenversicherung Land _____ <input type="checkbox"/> Arbeitslosenversicherung
--	--

E1. Arbeitnehmer/innen

Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung bei Arbeitnehmer/innen	von _____ bis _____
Zu zahlendes regelmäßiges Brutto Arbeitsentgelt während der Zeit des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung <u>abzüglich</u>	
a. Lohnsteuer	_____ EUR
b. Kirchensteuer	_____ EUR
c. Solidaritätszuschlag	_____ EUR
d. Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pflegeversicherung)	_____ EUR
e. andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung	_____ EUR
Netto-Arbeitsentgelt	_____ EUR
Entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen	<input type="checkbox"/> sind beigefügt <input type="checkbox"/> werden nachgereicht

Anspruch auf Fortzahlung <u>eines Teiles</u> der Vergütung bei Arbeitnehmer/innen	von _____ bis _____
Zu zahlendes regelmäßiges Brutto Arbeitsentgelt während der Zeit des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung <u>abzüglich</u>	
a. Lohnsteuer	_____ EUR
b. Kirchensteuer	_____ EUR
c. Solidaritätszuschlag	_____ EUR
d. Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pflegeversicherung)	_____ EUR
e. andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung	_____ EUR
Netto-Arbeitsentgelt	_____ EUR
Entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen	<input type="checkbox"/> sind beigefügt <input type="checkbox"/> werden nachgereicht

E3. Heimarbeiter/innen

Vergütung bei Heimarbeiter/innen	von _____ bis _____
Brutto-Arbeitsentgelt während der Zeit des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung (berechnet nach dem durchschnittlichen monatlichen Brutto-Arbeitsentgelt im letzten Jahr vor Anordnung des Tätigkeitsverbotes bzw. der Absonderung) <u>abzüglich</u> <ul style="list-style-type: none"> a. Lohnsteuer b. Kirchensteuer c. Solidaritätszuschlag d. Sozialversicherungsbeiträge (einschl. Pflegeversicherung) e. andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung 	_____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR _____ EUR
Netto-Arbeitsentgelt	_____ EUR
Entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen	<input type="checkbox"/> sind beigefügt <input type="checkbox"/> werden nachgereicht

F. Kontoverbindung

Eine zu gewährende Verdienstausfallentschädigung soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber	
Kontonummer	
Bankleitzahl	
Bankinstitut	

Ich versichere, den vorstehenden Antrag auf Verdienstausfallentschädigung wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt zu haben.

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel der Firma

Steuernummer: _____
Name, Vorname: _____
Anschrift: _____

Finanzamt _____

Datum: _____. _____. _____

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Einkommen- /bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
- Antrag auf Vollstreckungsaufschub

Ich bin vom Coronavirus in nicht unerheblichem Ausmaß und unmittelbar betroffen, weil (z.B. die Erwerbstätigkeit in der ...Branche nicht mehr ausgeübt werden kann) (Begründung ggf. in Anlage)

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang:

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich / nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Rate erfolgt ab dem _____. _____. _____ jeweils am _____. des Monats in Höhe von _____ €.

2. Herabsetzung von Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die / den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab _____

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab _____

auf _____ € herabzusetzen.

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

ab _____ auf _____ € herabzusetzen.

Sofern das Finanzamt auch die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen festsetzt, werden diese automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrages bedarf es nicht.

3. Vollstreckungsaufschub

Infolge der v.g. unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten fälligen und bereits vollstreckbaren Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- oder Umsatzsteuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (Unbilligkeit der Vollstreckung). Ich beantrage deshalb einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 im folgenden Umfang:

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Teilbeträgen ist mir möglich / nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem ____ . ____ . ____ jeweils am ____ . des Monats in Höhe von _____ €.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl.
Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Impressum

Herausgeber

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.

Wilhelmstraße 24 – 26

65183 Wiesbaden

☎ 0611 1500-216

@ info@hihk.de

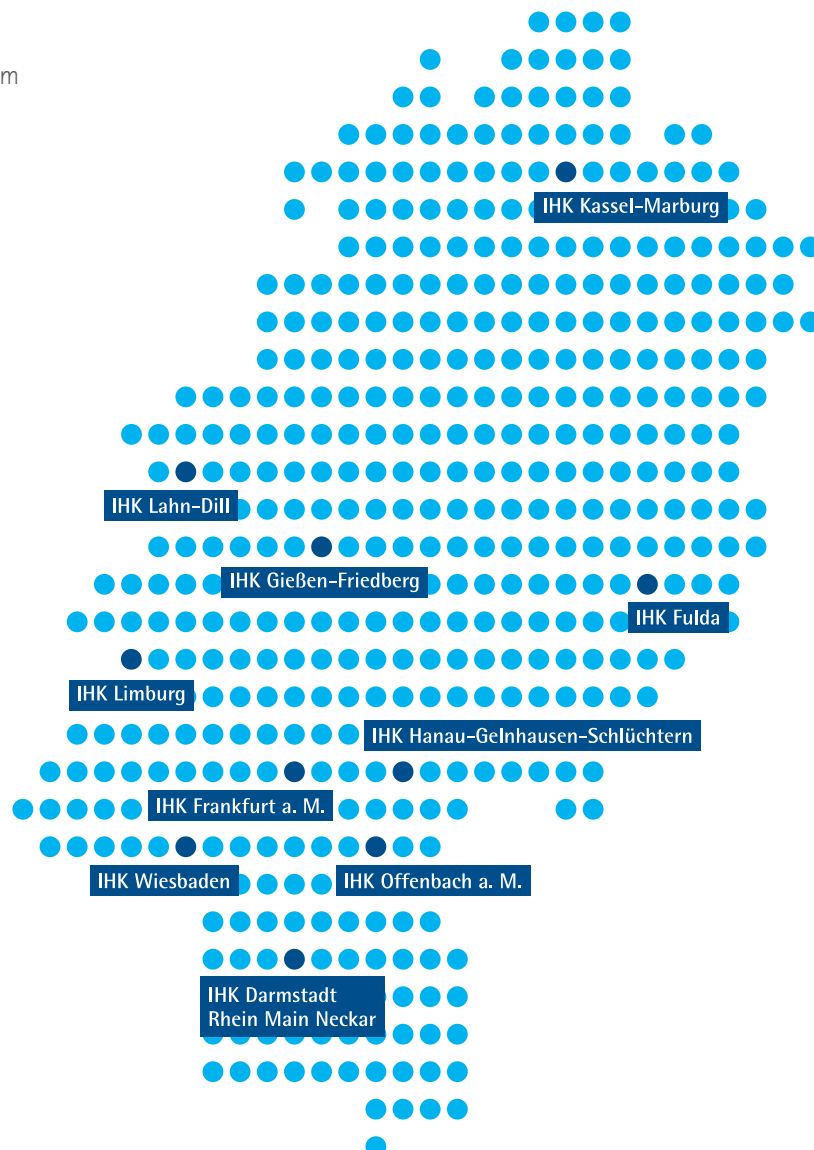
🌐 www.hihk.de

Bildnachweis

Titelseite: ahmet – stock.adobe.com

Stand

27.03.2020 (v9)



Über den Hessischen Industrie- und Handelskammertag

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen IHKs. Als Sprachrohr der gewerblichen Wirtschaft in Hessen vertreten wir die Interessen von rund 400.000 Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit engen Kontakten zur Landesregierung, dem Landtag, den Medien sowie allen wichtigen Akteuren auf Landesebene wollen wir einen Beitrag leisten, damit die Standpunkte der hessischen Wirtschaft Gehör finden und auch in der öffentlichen Wahrnehmung zur Geltung kommen. Dabei ist das Gesamtinteresse der Wirtschaft der Maßstab unserer Arbeit.